



Unterrichtung 20/342

der Landesregierung

Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

Federführend ist der Ministerpräsident.

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Finanzausschuss

Der Ministerpräsident | Postfach 7122 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

13. April 2026

Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, *liebe Kristina,*

den beiliegenden Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein übersende ich Ihnen unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Verordnungsentwurf ist gleichzeitig den zu beteiligenden Verbänden zur Anhörung zugeleitet worden.

Mit freundlichen Grüßen


Daniel Günther

Anlage
1 Verordnungsentwurf

